



GEGEN COVID19 REICHT DAS GESETZLICHE MINIMUM NICHT AUS

Das Ministerialdekret darf nicht als notwendigstes Minimum zum Vorteil der Bank ausgelegt werden – sondern es muss das Maximum zum Schutz der Gesundheit aller Mitarbeiter gewährleistet werden!

Wir durchleben eine sehr schwierige Zeit aufgrund der jüngsten Ereignisse, die unser aller Leben beeinflussen. Die Bank hat uns versichert, dass sie das Smart Working unterstützt, wo dies möglich ist. Wir laden daher alle Mitarbeiter, die ihre Möglichkeit zur Telearbeit sehen, ein, einen entsprechenden Antrag an ihren Vorgesetzten zu stellen. Wir ersuchen die Bank, Vorgesetzte und Mitarbeiter dazu aufzufordern, gerade in dieser Zeit möglichst vielen die Online-Schulungen von zu Hause aus zu ermöglichen.

Das Anbringen von Schildern an den Eingangstüren der Filialen, wie von der Bank angeordnet, reicht nicht aus, um den Zugang der Kunden streng zu begrenzen. Um den Zutritt nur einer Zahl von Kunden zu ermöglichen, die der Anzahl der Mitarbeiter in der Filiale entspricht, muss der Mitarbeiter den Kunden, den er gerade fertig bedient hat, zum Ausgang begleiten und nur einen weiteren Kunden unter den draußen Wartenden hereinlassen.

Wir wiederholen die in unserer Sitzung mit der Bank vom 06.03.20 gemachten Forderungen besonders zu folgenden Punkten:

1. Da Desinfektionsmittel, Mundschutz und Einweghandschuhe noch nicht an die Filialen/Büros geliefert wurden, haben diese die Möglichkeit, sich die Produkte selbst zu besorgen und sich den Betrag von der Bank rückerstatten zu lassen.
2. Verkürzung der Öffnungszeiten für den Kundenverkehr auf den Vormittag, auch in den Hauptfilialen.
3. Ermächtigung an den Filialleiter, Schilder anzubringen, die das Händeschütteln und den Kontakt bei Abständen von weniger als einem Meter verbieten.
4. Intensivierung der Reinigung mit Mitteilung an die Gewerkschaften, ob die verantwortlichen Unternehmen für diesen Notfall geeignete Produkte verwenden.
5. Verbot von Filialsitzungen!
6. Aussetzen von Werbekampagnen - es ist nicht tragbar, heute Kunden anzurufen und diese in die Filiale zu bestellen. Ortswechsel sind nur aus Gründen der Arbeit, der Gesundheit oder aus ernsthaftem Bedarf erlaubt.
7. Aufforderung, wenn auch selbstverständlich, an Kolleginnen/Kollegen mit Grippesymptomen, der Arbeit aus Respekt anderen gegenüber fern zu bleiben.
8. Die Personalabteilung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass alle Kolleginnen und Kollegen nach Möglichkeit an einem Arbeitsplatz in der nächstgelegenen Filiale/im nächsten freien Büro zu ihrem Wohnort arbeiten können. Insbesondere sind lange Fahrten zu und von den internen Abteilungen in Marostica und Bozen zu unterbinden.



Wir fordern, dass die Bank jenen Eltern, die bei ihren Kindern zu Hause bleiben müssen, bezahlte Freistellungen gewährt, sobald auf nationaler/regionaler/provinzialer Ebene entsprechende Lösungen gefunden werden, über die schon seit Tagen gesprochen wird.

Zu den noch offenen Punkten erwarten wir dringend konkrete Antworten der Bank.

**Die Betriebsräte in der Volksbank
FABI - FIRST CISL - FISAC CGIL - UILCA - UNISIN**